

Infoblatt Eigenanteil für Inkontinenzartikel

Im Zuge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen beschlossen, dass Heimbewohner, die mit Inkontinenzartikeln (Windeln, Vorlagen etc.) versorgt werden, einen Eigenanteil an das Heim zu zahlen haben, **sofern sie nicht von den Zuzahlungen befreit sind.**

Für die Abwicklung bedeutet dies, dass wir allen gesetzlich Krankenversicherten diesen **Eigenanteil für Inkontinenzartikel in Höhe von 2,68 € pro Monat** in Rechnung stellen müssen.

Privatversicherten berechnen wir den vollen Betrag in Höhe von **26,81 € pro Monat**. Diese Rechnung können Sie bei Ihrer privaten Krankenkasse einreichen.

Um grundsätzlich Zuzahlungen zu vermeiden, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse und stellen einen Antrag auf Befreiung.

Wir weisen darauf hin, dass für die ärztliche Bescheinigung über die Versorgung mit Inkontinenzartikeln einmalig eine Gebühr anfallen kann, die vom Bewohner zu zahlen ist.